

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule RheinMain**

**„Architektur“ (B.Sc.),**

**„Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 31. März 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

**Vertragsschluss am:** 30. Januar 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 21. März 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 27./28. Mai 2014

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. September 2014, 31. März 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Matthias Ackermann dipl. Architekt ETH**, Architektur, Fachhochschule Nordwestschweiz
- **Hélène Bangert (B.A.)**, Studierende der Architektur an der Hochschule Münster und studentische Prodekanin
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, Freier Architekt BDA, Sachverständige Sage Popp Partner, Stuttgart
- **Professor Dr. Ralf Weber**, Lehrstuhl Raumgestaltung, Gebäudelehre und Entwerfen, Fakultät Architektur, Technische Universität Dresden
- **Professor Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz em.**, Freier Architekt BDA, Freier Stadtplaner SRL, Stuttgart, Hochschule Augsburg

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele.....	6
1.1	Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen .....	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	6
1.3	Weiterentwicklung der Ziele.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau .....	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	10
2.3	Lernkontext .....	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.5	Weiterentwicklung.....	13
3	Implementierung .....	13
3.1	Ressourcen .....	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3	Prüfungssystem.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
3.6	Weiterentwicklung.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	21
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>23</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	28

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Seit dem 1. September 2009 heißt sie Hochschule RheinMain, University of Applied Sciences.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen sowie die Wiesbaden Business School; in Rüsselsheim den Fachbereich Ingenieurwissenschaften.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 10.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen. Die Hochschule RheinMain hat rund 650 Beschäftigte, davon etwa 200 Professorinnen und Professoren.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Die zu begutachtenden Studiengänge sind am Standort Wiesbaden angesiedelt und gehören zum Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen, der die Studienbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Mathematik umfasst. Derzeit zählen knapp 1500 Studierende zu dem Fachbereich, die von 30 Professoren (davon 12 in den Architekturstudiengängen), ca. 60 Lehrbeauftragte (davon ca. 20 in den Architekturstudiengängen) und 26 Mitarbeitern betreut werden.

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.) und „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) bauen konsekutiv aufeinander auf. Nach Abschluss beider Studiengänge erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur Aufnahme in die Architektenliste der deutschen Architektenkammern.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A.) sowie „Bauen im Bestand/ Revitalisierung“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung der beiden Studiengänge wurde bis zum 30. September 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

*„Architektur“ (B.A.)*

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Bereich Freiraumplanung sollte in das Curriculum aufgenommen werden.
- Der Themenkomplex Städtebau sollte im Curriculum deutlich gestärkt werden.
- Die Anzahl der Arbeitsplätze sollte erhöht werden, um den interdisziplinären Austausch zu sichern.
- Die Internationalität sollte weiterhin gestärkt werden im Sinne der Förderung von Auslandskontakten/ Auslandsaustausch und der Sicherstellung der internationalen Anerkennung der Ausbildung.

*„Bauen im Bestand/ Revitalisierung“ (M.A.)*

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Längerfristig wäre es sinnvoll, eine detailliertere und aktuelle Kapazitäts- und Auslastungsplanung des Lehrpersonals im Fachbereich vorzunehmen. Darin sollten insbesondere die Lehrbeteiligung der einzelnen Dozenten am Studiengang einschließlich der eingesetzten Lehrbeauftragten sowie die Lehrexporte und -importe dargestellt werden. Die Forschungsorientierung sollte im Studiengang gestärkt werden. Dies könnte unter anderem zum Beispiel durch eine konzeptionelle Verzahnung zwischen Labor und Studierenden im Sinne eines sinnvollen Forschungstransfers erfolgen.
- Die Anzahl der Arbeitsplätze sollte erhöht werden, um den interdisziplinären Austausch zu sichern.
- Die Internationalität sollte weiterhin gestärkt werden im Sinne der Förderung von Auslandskontakten/ Auslandsaustausch und der Sicherstellung der internationalen Anerkennung der Ausbildung.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.) und „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) sind an der Hochschule RheinMain im Kanon der bei ihr angebotenen Studiengänge fest verankert.

Die Hochschulleitung würde dabei eine stärkere Nutzung der denkbaren Kooperationsmöglichkeiten der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Kommunikationsdesign und Bauingenieurwesen zwar begrüßen, sie respektiert aber die Entscheidungen der Studiengangverantwortlichen. Diese wollen in Zeiten großer Anspannung durch Auslastung und Überauslastung und im Blick auf gewisse räumliche Distanzen die Zusammenarbeit derzeit nicht weiter intensivieren. Die Gutachter regen dennoch an, die Chancen von fachübergreifenden Kooperationen intensiver zu nutzen, um die Profilbildung innerhalb der ausgeprägten regionalen Konkurrenzen zu schärfen. Engere Kooperationen – gerade mit den im selben Gebäude beheimateten Bauingenieuren – könnten zudem dazu beitragen, dass die Studierenden die im Beruf geforderten Fähigkeiten für die Arbeit in interdisziplinären Teams erwerben. Spätestens mit der Realisierung des Entwicklungskonzeptes für einen Campus 2020 ist zu hoffen, dass dann auch keine räumlichen Distanzen zum Fachbereich Design Informatik Medien mehr einschränkend wirken können.

Durch die Grundsatzentscheidung des Landes Hessen, bei integrierten Praxisphasen ein Modell 6+1+4 zuzulassen, können nunmehr die Anforderungen der UIA an ein Studium mit 10 Theorie semestern ebenso erfüllt werden, wie der wegen des positiven Einflusses auf den Studienerfolg gut nachvollziehbare Wunsch nach der Integration einer substantiellen zusammenhängenden Praxisphase.

Die Hochschule formuliert das Ziel, eine der führenden Hochschulen im praxisorientierten Wissenschaftskontext zu sein.

##### 1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der **Bachelorstudiengang „Architektur“** soll nach dem Ideal einer breiten Fundamentierung ausgelegt sein, mit Bezug auf das Humboldtsche Bildungsideal wie auf die Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer. Schwerpunkte werden erst später gesetzt.

Das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung mit einem hohen Stellenwert für die exakten Wissenschaften wird durch die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Labore an der Hochschule und die ausgeprägte Forschungstätigkeit - so z.B. in der Denkmalpflege - unterstützt.

Die Tatsache, dass derzeit keine Eignungsfeststellungsverfahren für Bachelorinteressenten durchgeführt werden (müssen), lässt auf eine durchaus überschaubare Nachfrage schließen und spricht für eine weitere Schärfung des genannten Profils<sup>1</sup>.

Der **Masterstudiengang „Architektur I Bauen mit Bestand“** wird als konsekutiver Master angeboten, der eine Vertiefung im genannten Feld umfasst. Der Studiengang richtet sich nicht primär an die Bachelorabsolventen der eigenen Hochschule, er ist vielmehr als Angebot der überregionalen Architekturausbildung positioniert.

Für die Wahl des Studienortes Wiesbaden spricht für die Masterstudierenden neben dem Wunsch nach einem Wechsel der Hochschule auch die Attraktivität der inhaltlichen Ausrichtung.

Die Profile der Studierenden im Masterstudiengang sind bisher offenbar durch die Interessen „Denkmalpflege“ oder „Bauingenieurwesen“ geprägt. In Zukunft soll die Ausrichtung der Ausbildung zum Generalisten stärker betont werden. Dazu sollen beispielsweise energetische Themen gestärkt und Wahlmöglichkeiten ausgebaut werden.

Die Formulierung eines Ausbildungsschwerpunktes ist über den Titel „Architektur I Bauen mit Bestand“ sinnvoll gewählt und verdeutlicht; dies wird nach Aussage von Studierenden auch erfolgreich transportiert. Die Studienordnungen beschreiben die damit erreichbaren beruflichen Betätigungsfelder umfassend und deutlich - allerdings in den Leveln nicht deutlich genug differenziert.

Der in der Erstakkreditierung formulierte Sorge um die Einschränkung der Internationalen Verwendbarkeit des Gesamtstudienweges, damals 6+4 Semester, bei Einschluss einer als notwendig erachteten Praxisphase konnte – wie bereits beschrieben - zielführend begegnet werden. Dass diese Praxis auch für die entsprechende Aufnahmebedingung zum Masterstudium akzeptiert wird, ist sinnvoll, vermeidet dies doch weitere Studienzeiterlängerungen.

Dabei wird in der Selbstdokumentation deutlich, in den Studienordnungen aber nicht so klar formuliert, dass mit dem 6+1 Semester umfassenden Bachelorstudium die Ausbildungsvoraussetzungen für den Zugang zu deutschen Architektenkammern noch nicht erfüllt werden. Die Formulierung zum Studienziel in der Prüfungsordnung Bachelor Pkt 2.1.7 sollte dahingehend präzisiert werden, um die Studierenden nicht im Unklaren zu lassen. Die Angaben zum beruflichen Status im Diploma Supplement sind im Hinblick auf den Zugang zu den Architektenkammern sogar so

---

<sup>1</sup> Die Hochschule schreibt hierzu in ihrer Stellungnahme zum Gutachten: *„Die Nachfrage nach dem Bachelorstudiengang ist, ebenso wie die Zulassungszahlen, regelmäßig und hoch, wie die Auslastungszahlen belegen: Der Bachelorstudiengang Architektur ist mit Einschreibungen von mindestens 100 Studierenden bei einer Kapazität von 67 Studierenden je Jahr über dem Soll. Daher wird die Lehrkapazität durch eine Vielzahl von Lehrbeauftragten erhöht.“*

missverständlich formuliert, dass hier eine Präzisierung erfolgen muss. Auch könnte die Hochschule in Erwägung ziehen, im Diploma Supplement noch Angaben zur Europäischen Architektenrichtlinie sowie dem UNESCO/UIA Validation System zu integrieren.

Die Differenzierung zwischen den Studiengängen Bachelor und Master sind verschiedentlich nicht so klar definiert, wie es wünschenswert wäre. Dies gilt für die ebengenannten Studienziele in den Prüfungsordnungen und die Angaben in den Diploma Supplements, es gilt zudem für die Beschreibung der in den Modulen angestrebten Kompetenzvermittlung, und es gilt für die fehlende Differenzierung der Wahlpflichtmodule nach den unterschiedlichen Studiengangsebenen.

Die Grundsatzentscheidung, aus allgemeinen Überlegungen zum Wesen der Architekturlehre heraus die Studiengänge als Bachelor und Master of Science bezeichnen zu wollen, kann seitens der Gutachtergruppe nicht nachvollzogen werden. Auch wenn der Ansatz verständlich und richtig ist, die Architekturlehre mit mehr fachlichen Inhalten aus dem Bereich der exakten Wissenschaften zu gestalten, bleibt doch der Architektonische Entwurf und die Vermittlung desselben dem Wissenschaftsbegriff nicht zugänglich, der eindeutig definierbare und damit rational nachvollziehbare Entscheidungswege fordert. Und das „Entwerfen“ stellt auf europäischer Ebene ein sehr hoch gewichtetes Element der Architekturausbildung dar - zumal die formulierten Ziele sehr häufig den Bezug zur Praxis, die Nähe zur Praxis und die Ausbildung für die Praxis ansprechen, nicht jedoch die Vorbereitung auf eine eventuelle wissenschaftliche Laufbahn. Die Gutachter empfehlen daher dringend, sich den weithin verbreiteten Abschlussgraden „of Arts“ nicht zu verschließen, welche ja mitnichten eine Einengung auf die künstlerischen Aspekte von Architekturlehre und Architekturpraxis bedeuten.

Die Module sind geeignet, die für das formulierte Ausbildungsziel notwendigen fachlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die überfachlichen Kompetenzen werden laut Aussage der Lehrenden innerhalb der Module mit erworben, seien es die Soft Skills, sei es das Verständnis für die gesellschaftlichen Bezüge und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Qualifikationsziele und deren Lehre sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher beschrieben werden.

### **1.3 Weiterentwicklung der Ziele**

Mit der Erweiterung des Studiums auf das 6+1+4 Modell und mit der Strategie der Stellenneubesetzungen sind wesentliche Empfehlungen aus der Erstakkreditierung in der Weiterentwicklung berücksichtigt worden.



## 2 Konzept

### 2.1 Studiengangsaufbau

Die neue Struktur der zusammengehörigen Studiengänge mit 6+1+4 Semestern ist wegen ihrer grundlegenden Bedeutung unter 1.1 und 1.2 bereits - positiv - angesprochen.

Im **Bachelorprogramm** ist in den Semestern das Studium jeweils mit einem integrierenden Projektmodul und ergänzender Vermittlung theoretischer Grundlagen angemessen organisiert. In die Projektmodule werden verschiedene Inhalte integriert, um den zusammenführenden und abwägenden Charakter der Architektentätigkeit früh einzuüben. Dies leuchtet unmittelbar ein.

Im 4. Semester des Bachelorstudiums werden keine semesterübergreifenden Module angeboten; die Fächer sind relativ allgemeingültig aufgestellt (Städtebau gibt es an vielen Hochschulen). Die Einführung eines solchen Mobilitätsfensters für eventuelle Auslandsstudien wird begrüßt.

Das Studienangebot im **Masterprogramm** besteht im Wesentlichen aus einem „3 aus 4-Säulenmodell“. Die vier Säulen umschreiben den inhaltlichen Schwerpunkt: Erhalten, Weiterbauen, Überformen und Einfügen. Die Wahl der Säulen wird ab Wintersemester 2014/15 möglich sein. In jedem Semester werden zwei der vier Säulen angeboten, im Wintersemester sind dies die Säulen Erhalten und Weiterbauen, im Sommersemester die Säulen Überformen und Einfügen. Hinsichtlich der Wahl bestehen keine Auflagen für die Studierenden.

Die den Säulen zugeordneten Module nehmen mit 24 ECTS Punkten pro Semester (Entwurfsprojekt 16 ECTS, wissenschaftliche Grundlagen 8 ECTS) eine dominante Stellung im Masterstudium ein. Die Masterthesis umfasst 30 ECTS Punkte.

Die übrigen 18 ECTS erwerben die Studierenden einerseits mit einem Einführungsseminar (4 ECTS) und mit Wahlmodulen (14 ECTS).

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass dieses Säulenmodell noch weiter ausgearbeitet werden muss. In der Umsetzung ergeben sich verschiedene Probleme und Fragen:

- Eine aufbauende Ausbildung ist nur in dem Sinne möglich, als die Studierenden mit zunehmender Erfahrung auch zunehmend komplexe Fragestellungen bearbeiten können. Grundsätzlich wäre eine Steuerung des Kompetenzaufbaus im Laufe des Studiums aus Sicht der Gutachter zu bevorzugen.
- Obwohl die vier Säulen wichtige Fragestellungen der Vertiefungsrichtung anschneiden, scheinen sie doch einerseits noch etwas unscharf definiert, andererseits fehlen zwangsläufig andere wichtige Aspekte.

- Durch das Angebot von jeweils zwei Säulen pro Semester erscheint die Wahl der Studierenden eingeschränkt. Bei Studienbeginn im Wintersemester können die Studierenden unter Einhaltung der Regelstudienzeit nur eine der beiden Säulen „Überformen“ und „Einfügen“ belegen, wohingegen die Wahlfreiheit bei den Säulen „Erhalten“ und „Weiterbauen“ nur soweit geht, dass die Studierenden auswählen können, in welchem Semester (1. oder 3.) sie die jeweilige Säule belegen. Bei Studienbeginn im Sommersemester ist dies umgekehrt.
- Es scheint unumgänglich, dass für die Erlangung des Titels „Architektur I Bauen mit Bestand“ einige Module obligatorisch besucht werden müssen. Aus Sicht der Gutachter sind dies die Säulen „Erhalten“ und „Einfügen“. In diesem Zusammenhang ist eine Reduktion auf drei Säulen zu prüfen.

Die Differenzierung des Masterstudiengangs in unterschiedliche Aspekte des Bauens mit Bestand wird grundsätzlich begrüßt. Um das spätere Arbeitsfeld vollständig abzudecken, muss allerdings gewährleistet werden, dass alle Studierende Projekte in den Bereichen „Erhalten“ und „Einfügen“ absolviert haben.

Nutzen die Studierenden das Mobilitätsfenster im 2. oder 3. Semester, absolvieren sie lediglich 2 der 4 Säulen an der eigenen Hochschule. Hier sollte besonderes Augenmerk auf die Gleichwertigkeit der Qualifikation im Rahmen von Auslandsaufenthalten gelegt werden. Die Abstimmung erfolgt über Learning Agreements.

## 2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Modularisierung scheint problemangemessen differenziert. Auch die Unterschreitung der grundsätzlich vorgegebenen 5 ECTS Punkte pro Modul ist im Bereich der Wahlmodule angemessen. Der sonst gern gewählte Ausweg, zwei Wahlthemen zu einem Modul zusammenzufassen, bildet in der Regel keine inhaltlichen Zusammenhänge ab und ist daher wenig zielführend.

Verblüffend ist die hohe Zahl der Semesterwochenstunden sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudium mit ihrer Abbildung des Anteils der Präsenzlehre. Lehrende und Studierende sehen dies als unproblematisch, es blieben auch veranstaltungsfreie Tage für konzentriertes Selbststudium frei. Dennoch regen die Gutachter an, die Zahl der vorgegebene SWS deutlich zu reduzieren und damit auch differenzieren zu können: Zwischen den eher über das Lernen zu erwerbenden Kompetenzen, und den über das Erproben, Üben, Ausarbeiten und Verwerfen zu erwerbenden. Letztere erfordern zweifellos einen höheren Anteil im Selbststudium. *(Weit verbreitet sind Vorgaben für die Präsenzlehre zwischen 20 und 24 Stunden pro Woche bzw. Relationen zwischen Kreditpunkten und SWS von 1,25 bis 1,5 CP/SWS).*

Unter Würdigung der Studienerfolge lässt sich vermuten, dass die Module geeignet sind, die Studierenden mit der angemessenen Gesamtkompetenz zu versehen. Die Modulbeschreibungen

können dies jedoch nicht durchgängig so präzise vermitteln. Die Gutachter halten eine Überarbeitung des Modulkatalogs für sinnvoll, um die Begrifflichkeit der „Kompetenzen“ durchgängig sicher zu formulieren. Bei der Überarbeitung sollte zudem ein Augenmerk auf die innere Stimmigkeit von Kreditpunkten und Workload in den Modulbeschreibungen wie zwischen ihnen und der Übersichtstabelle gelegt werden.

Die Differenzierung der Darstellung nach Modulen und Lehrveranstaltungen ist - wenig hilfreich - unterschiedlich gegliedert. Sie wird redundant, wenn Module nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen (was inhaltlich keineswegs beanstandet wird).

*Beispiele wenig zielführender Kompetenzbeschreibungen: B-422, B-530, B-622, Beispiele Differenzen CP, SWS in Beschreibungen und Tabelle: B-310/311, B-530/B531;*

*Beispiel möglicherweise fehlender Nennung von Voraussetzungen: B 501 (kann das z.B. schon im 3. Semester abgeleistet werden?)*

Der Wunsch der Studierenden nach mehr wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen und allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen wie Sprachen oder Präsentationstechniken und Management finden sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang bisher nicht im Angebot des Modulkatalogs. Lehrende und Studierende bestätigten zwar, dass das Angebot durch hochschulweiten Wahlmodule zwar gegeben sei, aber die Darstellung des Angebots noch verbesserungsfähig sei. Die Hochschulleitung bestätigte, dass man derzeit mit Nachdruck an der Entwicklung einer Datenbank arbeite, in der die Modulbeschreibungen aller Studiengänge und die der hochschulweiten Wahlmodule integriert seien.

Auch wenn dem Entwurfsunterricht in beiden Studiengängen eine bedeutende Rolle zukommen soll, scheint doch die Vermittlung einer breiten Kompetenz, die insbesondere auch Sprachen, Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst, in den vorliegenden Studienplänen praktisch nicht mehr stattzufinden. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Themenbereiche nicht nur in den Entwurf integriert, sondern auch als eigenständige Disziplinen, vertreten durch spezifische Lehrpersonen abgebildet würden.

In jedem Fall aber muss der Modulkatalog der fachgebundenen Wahlmodule aus Sicht der Gutachter überarbeitet werden. Zum einen fehlen noch Modulbeschreibungen (z.B. Englisch für Architekten), zum anderen ist nicht ersichtlich, in welchem Studiengang die einzelnen Module verwendbar sind.

Problematisch ist das Studienkonzept im Hinblick auf die Modularisierung des 7. Semesters mit der Bachelorarbeit. Die dort angesetzten 18 ECTS Punkte für die Bachelorarbeit überschreiten die Vorgabe der KMK deutlich. Der Umfang der Bachelorarbeit ist an die Vorgaben der KMK anzupassen. Das Begleitseminar erscheint wenig praktikabel, falls die Themen der Bachelorarbeiten tatsächlich individuell (wie in der Modulbeschreibung formuliert) und damit ganz unterschiedlich

gewählt werden können. Die gewünschte inhaltliche Vertiefung ließe sich erzielen, wenn ein weiteres Modul in dem Semester zu einem eng verwandten Thema angeboten würde. Dies wiederum setzt voraus, dass das Bachelorthema zumindest für den überwiegenden Teil der Studiengruppe weitgehend identisch ist. Letzteres entspricht laut Aussage der Lehrenden auch der geübten Praxis und müsste nur in der Modulbeschreibung nachgeführt werden.

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis ist für die Studierenden zu kurz bzw. entspricht nicht den vergebenen ECTS Punkten. Dass die Arbeiten zu Semesterende abgeschlossen werden und dann auch eine hochschulinterne Wahrnehmung der Thesarbeiten möglich ist, scheint sinnvoll. Eventuell könnte die Ausgabe bereits im Rahmen des 3. Semesters erfolgen. In jedem Fall müssen die Bearbeitungszeit und ECTS-Punkte der Masterarbeit in Einklang gebracht werden.

Insgesamt gesehen scheinen die Studiengänge in der Regelstudienzeit gut studierbar. Dies bestätigen auch die Studierenden sowie die Ergebnisse zur Studiendauer aus der vorliegenden Absolventenbefragung.

### 2.3 Lernkontext

Die in beiden Studiengängen eingesetzten Lehrveranstaltungsarten mit hohen Anteilen von Projektarbeit, auch in Gruppenarbeit, und mit integrierten Präsentationen und Zwischenkritiken wirken sehr angemessen. Die Einstufung der reichlich angebotenen Exkursionen in das Wahlprogramm ist bedauerlich, aber wegen der finanziellen Folgen für die Studierenden nachvollziehbar.

Die Entscheidung, die größeren Projektmodule mit jeweils zwei Lehrpersonen zu entwickeln und zu vermitteln, verspricht ein angemessen vielfältiges Verständnis der Aufgabenstellungen der Architektur zu vermitteln.

Die thematische Verknüpfung von entwurfsbezogenen Modulen mit Modulen, die sich auf die Wissenschaftlichen Grundlagen beziehen, bildet eine gute Basis für den **Masterstudiengang**. Nachteilig für die Profilierung der einzelnen Module ist der Umstand, dass sie meist von denselben Lehrpersonen angeboten werden. Eine Verbreiterung des Lehrkörpers im Masterstudiengang könnte zur inhaltlichen Verdichtung der Module beitragen.

### 2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang** sind angemessen. Die Gutachter regen an, darüberhinaus die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens zu prüfen. Damit ließe sich einerseits das durchschnittliche Niveau der Studierenden in Bezug auf die Aufnahmefä-

higkeit und -bereitschaft positiv beeinflussen. Damit könnte man aber auch den Studieninteressierten helfen, sich ein genaueres Bild von den Anforderungen des Architekturstudiums und des Berufes zu machen.

Die Zulassungsregelung zum **Masterstudium** lautet „Absolventen bevorzugt aus dem Bereich der Architektur“, wobei darauf zu achten ist, anderen Studierenden zu deren Schutz deutlich die möglichen Risiken für die spätere Berufszulassung zu kommunizieren. Als sinnvoll erachten die Gutachter die Möglichkeit, durch Einzelfallprüfung des Zulassungsverfahrens Anpassungskurse zur Aufnahme des Masterstudiums zu vereinbaren, i.d.R. müssen hier Module aus dem Bachelorstudium „Architektur“ nachgeholt werden.

## 2.5 Weiterentwicklung

Die Studiengangskonzepte wurden seit der Erstakkreditierung unter Berücksichtigung des externen (Akkreditierung) wie des internen Qualitätsmanagements weiterentwickelt.

In der Erstakkreditierung wurde eine Stärkung der Themengebiete „Städtebau“ und „Freiraumplanung“ empfohlen. Beide Fächer sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in angemessenem Umfang den vorgelegten Curricula enthalten.

Im bisherigen Curriculum des Masterprogramms hatten die Studierenden bei den Projektarbeiten keine Auswahl, weil jeweils nur ein Projekt pro Semester angeboten wurde. Ab Wintersemester 2014/15 sollen deshalb jeweils zwei Projekte parallel angeboten – eine Weiterentwicklung, die die Gutachter sehr begrüßen.

Insbesondere im Masterprogramm prägt die angestrebte Verzahnung von Lehre und Forschung die Struktur des Studiengangs deutlich. Die Kapazitätsplanung des Lehrpersonals wurde plausibel dargelegt. Mangelhaft und für den interdisziplinären Unterricht besonders störend ist nach wie vor die zu geringe Anzahl studentischer Arbeitsplätze.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

Der Fachbereich verfügt mit 12 Professoren und 20 Lehrbeauftragten allein für die zwei Studiengänge Bachelor und Master im Fach Architektur über ausreichende personelle Ressourcen. Für den bevorstehenden Generationenwechsel bei den Professoren sind momentan drei Stellen ausgeschrieben. In den letzten drei Jahren erfolgten 3 Neuberufungen.

Der Fachbereich weist seine Lehrkapazität erfolgreich nach, wobei Importe von und Exporte an andere Studiengänge als sehr gering bezeichnet werden.

Mit den Neuberufungen sollen neue Schwerpunktsetzungen verbunden werden. So soll das bisher kollegial vertretene Thema Energie zukünftig durch einen eigenen Lehrbereich (Energietechnik) verstärkt gelehrt werden. Im gemeinsamen Fachbereich mit dem Bauingenieurwesen wird die Tragwerkslehre in der Nachbesetzung durch eine Person mit Bauingenieurausbildung vertreten sein. Hier sehen die Gutachter Potential für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bauingenieuren.

Insbesondere im Bereich Baugeschichte gibt es derzeit laufende Promotionsverfahren kooperativ mit Universitäten, was die Gutachter als sehr positiv bewerten.

Der Fachbereich hat zwar wie die meisten Fachhochschulen keinen klassischen Mittelbau entsprechend dem der Universitäten, beschäftigt aber für diesen Hochschultyp beachtliche 26 Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind den Laboren zugeordnet. Es handelt sich dabei nicht um drittmittelfinanzierte Mittelbaustellen.

Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule studentische Tutoren, wobei insbesondere Studierende mit handwerklicher Vorbildung in der Modellbauwerkstatt unersetzliche Betreuungsarbeit leisten.

Der Fachbereich beruft sich auf diese günstige personelle Ausstattung, wenn er den Studienbeginn im Bachelorstudiengang sowohl im Sommer- wie im Wintersemester ermöglicht. Das Angebot wird asymmetrisch angenommen. Im Wintersemester werden 55 Studierende neu aufgenommen, im Sommersemester 35 Studierende. Der Fachbereich plant, zukünftig auch im Masterstudiengang semesterweise zu immatrikulieren. Er sieht in der semesterweisen Einschreibung einen Vorteil im Vergleich zu anderen Hochschulen. Der Fachbereich ist personell und räumlich in der Lage, die Module im Bachelorstudium semesterweise anzubieten. Anders sieht es im Masterstudium aus. Vier Säulen (Erhalten, Weiterbauen, Überformen, Einfügen) werden in jährlichem Turnus paarweise angeboten. Dadurch ergeben sich die im Kapitel „Konzept“ geschilderten Eingrenzungen der Wahlmöglichkeiten.

Die zwischen Fachbereich und Hochschulleitung verhandelte hochschulinterne Mittelvergabe nach dem Kriterium der Auskömmlichkeit wird als fair empfunden. Parameter wie die geringere Einwerbung von Drittmitteln im Fach Architektur – trotz beachtlicher Ansätze im Bereich eines EU-Forschungsauftrags „Science Cities“ und der Archäologie - im Verhältnis zu Ingenieurfächern führen so nicht zu Ungleichverteilung.

Die Chance der Professoren, alle 7 Semester einen begründeten Antrag auf ein Forschungssemester stellen zu können, wird in der Praxis gelebt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und in angemessenem Umfang vorhanden.

Die Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen in der Hochschule wurde bereits in der Akkreditierung 2009 kritisch angemerkt, und es wurde eine Empfehlung ausgesprochen, um die Versorgung mit studentischen Arbeitsplätzen zu verbessern. Die Studierenden und Absolventen haben in den jeweiligen Befragungen die Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen im Vergleich zu den anderen Fragen mit einer der schlechtesten Bewertungen versehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Kritik erneut bestätigt. Die Arbeitsplatzsituation wurde mehrfach bei der Hochschulleitung angesprochen, die mit Verständnis reagierte, aber immer wegen der finanziellen Mittel keine wesentliche Verbesserung zusagen konnte.

Studentische Arbeitsplätze in der Hochschule sind ein wesentliches Mittel der Lehre im Fach Architektur, Raum für Bearbeitung und Besprechung der Projekte, Ort des gemeinsamen Arbeitens, Ort des Austauschs zwischen den Studierenden und zwischen Lehrenden und Studierenden. Zur zielführenden Durchführung einer hochwertigen Architekturlehre muss daher ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze auf dem Campus oder campusnah vorgelegt werden. Die Anmietung campusnaher Flächen wird auch nach Verwirklichung des zukünftigen Rahmenplans 2020 (Städtebaulicher Masterplan) aktuell bleiben, der unter maßgeblicher Mitwirkung der Architekten des Fachbereichs entstanden ist und von der Stadt Wiesbaden positiv zur Kenntnis genommen wurde, sofern dieser Rahmenplan vornehmlich externe Lehrstandorte auf einem Campus zusammenfassen will. Gelder aus dem Hochschulpakt 2020 des Landes sollten auch für studentische Arbeitsplätze akquiriert werden.

Die Umgestaltung des früheren Raumlabor (Etablierung der zweiten Ebene) zur Ausstellungs- und Präsentationsfläche von Studienarbeiten stellt einen positiven Beitrag zur Lehre dar, der studentische Arbeitsplätze jedoch nicht ersetzen kann. Die räumlichen Veränderungen der letzten Jahre (Raumlabor, ein CAD-Labor konnte durch Teilung des Fotolabors errichtet werden, derzeit Aufstockung eines Hörsaalgebäudes) haben die fehlenden studentischen Arbeitsplätze nicht schaffen können.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Eine stärkere Internationalisierung war den Studiengängen bei der erstmaligen Akkreditierung empfohlen worden. Die Hochschule verweist auf eine gelebte Internationalität wie an anderen Hochschulen: Erasmus, Free Mover, Beratungsangebote, Mobilitätsfenster, internationale Workshops z.B. mit Universitäten in den Vereinigten Emiraten, Shanghai und Istanbul. Derzeit gehen ca. 10% der Studierenden ins Ausland. Auch im Gespräch mit den Studierenden werden die Be-

ratung und Betreuung des Auslandsbeauftragten und des zentralen Auslandsamts (auch Vermittlung von Praktikumsplätzen) positiv hervorgehoben, was eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu den Ergebnissen der vergangenen Absolventenbefragung darstellt.

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern ist auch mit den seit 2005 im gemeinsamen Fachbereich zusammengefassten Bauingenieuren gut; aber gering an Inhalten. Beide Studiengänge sind voll ausgelastet. Ansätze für gemeinsame Projekte z.B. im Bereich Tragwerkslehre sind im Sande verlaufen, was die Gutachter sehr bedauern. Eine Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den in einem anderen Fachbereich gruppierten Innenarchitekten und Kommunikationsdesignern besteht seit Jahren kaum. Die örtliche Trennung wird als Hindernis für Zusammenarbeit erlebt. Verbesserung wird vom Campus 2020 erwartet. Ein erfolgreicher Austausch wie z.B. im Raumlabor und Modellbaulabor würde auch z.B. bei Licht, Farbe und Akustik sicherlich einen Mehrwert für die Studiengänge darstellen. Es gibt vorsichtige Kontakte von Studierenden, sich eigeninitiativ in Lehrveranstaltungen anderer Fächer zu setzen. Die Gutachter empfehlen, die Zusammenarbeit mit anderen Fächern weiterzuentwickeln.

Die gut aufgestellten personellen Ressourcen sind den Studierenden bewusst und sichern im Alltag eine sehr flüssige Kommunikation zur Professorenschaft und ermöglichen somit eine hervorragende Betreuungsdichte. Die spontane persönliche Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wird von beiden Seiten gelobt. Professoren seien ansprechbar und antworten kurzfristig auf Emails.

Auffällig ist jedoch, dass studentisches Engagement und Mitbestimmung kaum praktiziert wird. Die studentische Mitbestimmung wird in allen Gremien (Fachbereichsrat, Studiengangskommission, Berufungskommission, Prüfungskommission) zwar formal angeboten. Das studentische Engagement der Studierenden im Fach Architektur wird allerdings – anders als bei den Bauingenieuren - von den Lehrenden als gering erlebt. Im Fachbereichsrat sind 3 Studierende (derzeit alle Bauingenieure). Auch in der Fachschaft sind nur wenig Architekturstudenten vertreten. Hier gilt ein Aufruf an die Lehrkörperschaft, studentisches Engagement zukünftig stärker zu fördern um hierfür eine entsprechende Basis zu schaffen. Man könnte beispielsweise die studentischen Gestaltungsmöglichkeiten verstärken, z.B. in dem man Ihnen die Organisation und Verteilung der studentischen Arbeitsplätze überträgt oder sie auch direkter in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht (über jährliche Vollversammlungen o.ä.).

Die Studierenden sehen auch Defizite im Hinblick auf das soziale Beisammensein an der Hochschule. Eine überfüllte Mensa und wenig Bänke auf dem Campus würden keine über das reine Fachstudium hinausgehende Aufenthaltsqualität auf dem Campus erlauben.



### 3.3 Prüfungssystem

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet.

Die Bearbeitungszeiten der Entwurfsprojekte dauern i.d.R. bis zur Präsentation zu Beginn des Folgesemesters. Dadurch entstehen auskömmliche Bearbeitungszeiten und die Arbeiten können vor der Hochschulöffentlichkeit präsentiert werden. Nachteile dieser gewinnbringenden intensiven Auseinandersetzung sehen die Gutachter in der Gefahr einer unrealistischen Abbildung der Arbeitsbelastung in den ECTS Punkten, Verlust der Ferien und Gedränge an Plottern und in der Modellbauwerkstatt. Die Studierenden zeigten sich allerdings mit der Regelung zufrieden. Sie schätzen die freie Zeiteinteilung und bestätigen, dass sie so während des Semesters noch Zeit für einen Nebenjob aufbringen könnten. Die Gutachter erachten allerdings zumindest eine Staffelung der Präsentationen für sinnvoll, um die erfahrungsgemäß kurz vor Projektabgabe intensive Nutzung der Werkstätten auf einen größeren Zeitraum zu verteilen.

Zur Vermeidung von subjektiven Bewertungen regen die Gutachter an, das bisher praktizierte System der namentlichen Kennzeichnung der Studierenden auf Klausuren dahingehend zu ändern, dass lediglich die Matrikelnummer anzugeben ist

Die Prüfungsordnungen regeln auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (Ziffer 4.1.4.). Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen in verabschiedeter Form vor

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind hochschulweit nach der Lissabon-Konvention geregelt (Anerkennungssatzung §1); dies gilt auch für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (Anerkennungssatzung §3). Darüber hinaus wird in den Studiengängen intensiv über eine sinnvolle Studiengestaltung im Auslandssemester und das zugehörige Learning Agreement beraten.

### 3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, exemplarische Zeugnisse und Urkunden, Diploma Supplements sowie Transcript of Records) liegen den Gutachtern vor und sind auch Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage der Hochschule zugänglich (Ordnungen, Modulhandbücher, Studienpläne, kommentierte Vorlesungsverzeichnisse).

Die Modulbeschreibungen nach einem pragmatischen hochschulweiten Muster sehen die getrennte Beschreibung des Moduls und der enthaltenen Lehrveranstaltung auf zwei unterschiedlich

geordneten Formblättern vor. Die Doppelung zeigt sich nach Ansicht der Gutachter bei den Modulen der Architektur als hinderlich für die adäquate Darstellung der Lehrinhalte und der Lernziele.

Die Zielerreichung, den Studierenden auch die Möglichkeit zu geben, Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen zu wählen; wird erschwert, solange Modulbeschreibungen „auf Papier“ ausgegeben werden. Erst wenn die EDV eine Volltextrecherche mit Suchmaschinen ermöglicht, wird sich das hochschulweiten Modulkatalog als hilfreich erweisen. Solange der Modulkatalog als Work in progress bearbeitet wird, kann er noch optimiert werden.

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende. Zu nennen wären u.a. das **Studieninformationszentrum**, die psychologische Beratung, das Büro für Internationales sowie die Zentrale Studienberatung. Im Rahmen des Career Services, von Praktikumsbörsen und -messen werden Studierende auch auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Der studentische Wohnraum in Wiesbaden ist knapp, bisher waren nur private Wohnheime verfügbar. Dem Bericht der Hochschulleitung zufolge entsteht nun ein Wohnheim auf dem Campus.

Insgesamt sind alle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, um die Studierenden angemessen bei der erfolgreichen Durchführung ihres Studiums zu unterstützen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule RheinMain bemüht sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allen Gender-Aspekten gerecht zu werden und Studierende mit besonderen Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen. Alle notwendigen Maßnahmen und Kontaktpersonen sind vorhanden und auf der Homepage der Hochschule sowie weiteren Informationsmaterialien aufgeführt.

Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Umsetzung des § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes, des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplans zu unterstützen sowie Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen aller Gruppen an der Hochschule zu entwickeln. Sie ist Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule RheinMain ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden Studierende mit Kindern, ausländische Studierende sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Beauftragte, Netzwerke und Servicestellen an der Hochschule angemessen unterstützt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen.

Die Hochschule ist darum bemüht, die Bedürfnisse behinderter Studierender und chronisch Kranker zu berücksichtigen, um ihnen durch die Teilnahme am Studienbetrieb den Erwerb eines qua-

lizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung können sich bei konkreten Fragen und generellem Beratungsbedarf an die Behindertenbeauftragten an den unterschiedlichen Standorten wenden. Wie bereits erwähnt, ist der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge (ABPO-Bachelor, ABPO-Master) der Hochschule RheinMain verankert (jeweils Ziffer 4.1.4).

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich wird mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen.

Ungewöhnlich im Vergleich zu anderen Architekturstudiengängen erscheint der derzeit hohe Anteil weiblicher Studierender im Masterstudiengang (77%). Dies liege nach Aussage der Hochschule darin begründet, dass ein Großteil der Innenarchitektur-Absolventinnen in das Masterprogramm Architektur gewechselt sei. Durch die Änderung der Zulassungssatzung wolle man zukünftig gewährleisten, dass dies die Ausnahme bleibt. Die Studiengangsverantwortlichen erwarten zukünftig eine ausgewogene Geschlechterverteilung.

### **3.6 Weiterentwicklung**

Die Weiterentwicklung der Ausstattung der zwei Studiengänge gegenüber der Erstakkreditierung 2008 und gegenüber den Absolventenbefragungen zeigt deutliche Verbesserungen in den Punkten:

- Praxissemester
- Internationalisierung
- Beratung und Service für Auslandsstudium und Praktikumsplätze

Das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen hat an dieser positiven Entwicklung leider nicht partizipiert.

Die Internationalisierung könnte aus Sicht der Gutachtergruppe nicht nur im Sinne der Förderung von Auslandskontakten sondern auch zur Sicherstellung der internationalen Anerkennung der Ausbildung noch weiter gefördert werden.

## **4 Qualitätsmanagement**

Insgesamt herrscht der Eindruck, dass sich die Leitung des Studiengangs um eine konsistente Qualitätssicherung ihrer Ausbildungsmaßnahmen bemüht, ein individuelles Eingehen auf die Probleme

der Studenten aber auf Grund des hochschulweiten standardisierten Evaluationssystems nicht einfach möglich ist. Aufgrund überschaubarer Teilnehmerzahlen der Studiengänge sowie der Projekt-Unterrichtsform wird allerdings der informelle Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden erleichtert und damit unmittelbares Feedback zur individuellen Studienqualität zumindest in den Entwurfsfächern ermöglicht.

Die Hochschule RheinMain hat ein hochschulweites System zur Qualitätssicherung etabliert. Zentralisierte bzw. standardisierte Fragebögen werden im regelmäßigen Turnus ausgegeben. Alle Lehrveranstaltungen werden jedes zweite Mal evaluiert und von zentraler Stelle ausgewertet.

Von der Hochschule werden folgende Qualitätssicherungsinstrumente dargestellt:

- der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, BSL-Befragung
- die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen
- die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionsitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden
- eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldeggesprächen, Reflexionsschleifen - die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen
- die Evaluation der Evaluation durch die Hochschule Begehungen im Rahmen von ENWISS
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Inwieweit und in welcher Intensität diese Instrumente von der Fakultät angewandt werden, lässt sich nicht eindeutig feststellen.

Die Resultate der hochschulweiten Evaluationen werden dem Fachbereich mitgeteilt. Falls gravierende Probleme auftauchen, bespricht der Evaluationsbeauftragte die Zahlen mit dem Dekan. Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass die Ergebnisse von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Die Lehrenden werden jedoch aufgefordert, dies zu tun.

Die Gutachter stellen in Übereinstimmung mit der Haltung der Studierenden fest, dass diese einheitlichen Fragebögen natürlich nicht die einzelnen fachspezifischen Besonderheiten der Studiengänge im vollen Umfang abbilden können, so dass es schwer ist, tatsächlich für das Fach relevante Auswertungen und Aussagen machen zu können. Die Studierenden lassen eine gewisse Evaluationsmüdigkeit erkennen, die durch den Einsatz von auf die Spezifika des Studienganges zugeschnittenen Befragungen möglicherweise vermieden werden könnte.

Es besteht unter Umständen die Gefahr, dass das System der Qualitätssicherung sich auf einer abstrakten Ebene verselbständigt und den Kontakt zu den Bedürfnissen und Problemen der Studiengänge verliert. Die Fragebögen sollten von der Hochschulverwaltung gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden besser auf die Fachspezifika des Studienganges abgestimmt werden. Ebenfalls sollte erwogen werden, Vertreter der Berufsverbände in beratender Funktion stärker in das Qualitätsmanagement einzubeziehen.

Auch eine direkte Kritik oder Evaluation innerhalb der Lehre hat sich für die Studierenden als effektiver und positiv erwiesen, weshalb es ihnen ein Anliegen ist, mehr Möglichkeiten der direkten Evaluation mit den Lehrenden zu erhalten.

Seit Wintersemester 2002/03 werden jeweils drei Semester nach dem Examen Absolventen der Hochschule RheinMain über die rückblickende Beurteilung des Studiums, über die dabei erworbenen Qualifikationen, über den Berufseinstieg und zur aktuellen beruflichen Situation befragt. Eine solch formalisierte Absolventenbefragung wird seitens der Gutachtergruppe als wichtiges Element der internen Qualitätssicherung gesehen, in dem sie den Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit gibt, periodisch die Studiengangsziele und deren Relevanz für die spätere Praxis der Absolventen zu reflektieren.

Statistische Daten beispielsweise zur Auslastung der Studiengänge, zur Abbrecherquote, zum Prozentsatz ausländischer Studierender und zum Geschlechterverhältnis werden hochschulweit erfasst und ausgewertet.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>2</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) (für den Ba-

---

<sup>2</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

chelorstudiengang), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen verbessert werden muss, um Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) zu genügen.

Der Modulkatalog zu den fachlich gebundenen Wahlmodulen muss aus Sicht der Gutachter überarbeitet werden, um dem Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) vollständig zu entsprechen. Zudem bedarf die Modulbeschreibung der Bachelor-Arbeit noch einer Überarbeitung, da nicht ausreichend ersichtlich ist, ob das Thesis Thema vorgegeben oder frei wählbar ist.

Um die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben einzuhalten, muss der Umfang der Bachelorthesis reduziert werden. Zudem sind die Bearbeitungszeit und die ECTS-Punkte der Masterarbeit in Einklang zu bringen.

Der Masterstudiengang muss aus Sicht der Gutachter inhaltlich überarbeitet werden, um Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ zu genügen. Um das spätere Arbeitsfeld möglichst umfassend abzudecken, muss gewährleistet werden, dass alle Studierenden Projekte in den Bereichen „Erhalten“ und „Einfügen“ absolviert haben. Zudem bedarf es noch einer Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf fachfremde Bewerber.

Das Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren bis auf die Arbeitsplatzsituation in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die derzeitige räumliche Situation ist im Hinblick auf den Bedarf einer hochwertigen Architekturlehre in Bezug auf das Angebot studentischer Arbeitsplätze unbefriedigend. Es ist deshalb ein Konzept zur Optimierung der Raumsituation vorzulegen.**
- **Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.**

**Dabei ist zu beachten, dass**

- **die von der KMK geforderte Modulgröße von mind. 5 ECTS-Punkten i.d.R. eingehalten wird und**
- **die Teilprüfungen reduziert werden.**
- **Der Modulkatalog der fachlich gebundenen Wahlmodule ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:**

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Es ist für jedes Modul zu kennzeichnen, in welchen Studiengängen es verwendet werden kann. Dabei ist die Verwendung identischer Module in den zwei Studiengängen in der Regel nicht möglich.**
- **Fehlende Modulbeschreibungen sind nachzureichen.**

#### Allgemeine Empfehlungen:

- Die Beschreibung der Studienziele in den Prüfungsordnungen sollten im Hinblick auf eine stärkere Abgrenzung der unterschiedlichen Ausbildungsebenen von Bachelor und Master überarbeitet werden.
- Die in der Selbstdokumentation überdeutlich hervorgehobenen Schlüsselqualifikationen der kritischen Persönlichkeitsentwicklung, offenen Kommunikation, interkulturellen Kompetenz und Selbstorganisation sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.
- Die Studienpläne sollten so angepasst werden, dass ein angemessener Erwerb von Kompetenzen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sichergestellt ist.
- Das Angebot an fächerübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlfächern sollte den Studierenden transparenter dargestellt werden.
- Die Termine für die Abgabe der Semesterprojekte sollten gestaffelt werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit den Fachgebieten Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Kommunikationsdesign sollte weiterentwickelt werden.
- Das Engagement der Studierenden zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte insbesondere über eine Verbesserung der Kommunikationsstrukturen gefördert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflagen

- Das Modularisierungskonzept ist gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) zu überarbeiten. Die Module sind hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten zu überarbeiten.
- Dabei ist zu beachten, dass



- die von der KMK geforderte Modulgröße von mind. 5 ECTS-Punkten i.d.R. eingehalten wird und
- die Teilprüfungen reduziert werden.

Begründung:

Die Modularisierung entspricht nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Fast 30% der Module im Bachelorstudiengang umfassen nur 4 (oder weniger) statt 5 ECTS-Punkte. Eine nach KMK-Vorgaben notwendige Begründung im Einzelfall fehlt. Die meisten Module bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen, die jeweils separat abgeprüft werden. Die Forderung der KMK, dass Module i.d.R. nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang nicht konsequent umgesetzt.

#### Streichung von Auflagen

- Die Angaben zum Beruflichen Status in den Diploma Supplements müssen im Hinblick auf eine Abgrenzung der unterschiedlichen Ausbildungsebenen von Bachelor und Master überarbeitet werden.

Begründung:

In den Diploma Supplements werden die unterschiedlichen Ausbildungsebenen der Studiengänge nun ausreichend beschrieben.

#### **Architektur (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Die Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf eine präzisere Beschreibung und deutlichere Trennung von Lehrinhalten und Qualifikationszielen überarbeitet werden.**
- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass die von der KMK als Obergrenze festgesetzte Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit ist zudem darauf zu achten, dass deutlich wird, dass es sich i.d.R. nicht um eine selbstgewählte Aufgabenstellung handelt.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020**

**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von allgemeiner Empfehlung zu einer Auflage für den Bachelorstudiengang (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf eine präzisere Beschreibung und deutlichere Trennung von Lehrinhalten und Qualifikationszielen überarbeitet werden.

Begründung:

Bei der Beschreibung der Qualifikationsziele und Lehrinhalte sind noch Unsicherheiten bei der Verwendung der Begrifflichkeiten zu erkennen. Beispielsweise tauchen „Vertiefende Kenntnisse in“ bei der Beschreibung der Inhalte auf (z.B. B 421, B 423). Andererseits werden die Lernziele einiger Module mit der „Vermittlung von...“ beschrieben (z.B. B 411).

### **Architektur I Bauen mit Bestand (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Die Zulassung zum Masterstudium ist entweder auf Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Architektur zu beschränken oder es ist deutlich zu machen, dass für Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in anderen Fächern nach erfolgreichem Abschluss des Masterprogramms die Anerkennung bei den Architektenkammern der Länder offen ist.**

- Die Hochschule muss darlegen, dass alle Studierenden ausreichend auf die komplexen Aufgaben und Problemstellungen beim „Bauen mit Bestand“ vorbereitet werden.
- Bearbeitungszeit und ECTS-Punkte der Masterarbeit sind in Einklang zu bringen.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Differenzierung des Masterstudiengangs in unterschiedliche Aspekte des Bauens mit Bestand wird begrüßt. Um das spätere Arbeitsfeld möglichst umfassend abzudecken, muss allerdings gewährleistet werden, dass alle Studierenden Projekte in den Bereichen „Erhalten“ und „Einfügen“ absolviert haben.

Begründung:

Es wird Erklärungs- und ggf. Handlungsbedarf gesehen, wie das Angebot für alle komplexen Aufgaben und Vorgänge beim Bauen mit Bestand als Gesamtkonzept zu verstehen ist. Hierbei sind auch die bereits benannten Fragen nach allgemein-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Angeboten wie interdisziplinärer Kooperation von Bedeutung. Eine Festlegung auf einzelne Säulen, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, wird dabei nicht als zielführend gesehen. Vielmehr geht es um eine Darstellung des Studiengangskonzepts im Hinblick auf eine ausreichende Kompetenzvermittlung für das spätere Tätigkeitsfeld eines kammerfähigen Architekten mit dem Schwerpunkt „Bauen mit Bestand“.

## 2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**